

Herrn

**Generalagenturnummer: 2xx.xxx**

**gültig ab: 01.10.2010**

**zuständige Betreuerstelle: LD W/NÖ/BGLD**

Sehr geehrter Herr

im Sinne der mit Ihnen geführten Gespräche schlagen wir vor, unsere Geschäftsverbindung nach den folgenden Grundsätzen abzuwickeln. Ihr Einverständnis bestätigen Sie bitte durch Ihre Unterschrift.

## **GENERALAGENTURVERTRAG**

1. Sie betreiben das Gewerbe des Versicherungsvermittlers als selbständiger Kaufmann. Es besteht daher zwischen Ihnen und der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich kein Arbeitsverhältnis. Für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige gesetzliche Abgaben haben Sie selbst aufzukommen.
2. Sie werden uns in allen von uns betriebenen und vertretenen Versicherungszweigen Versicherungen lt. Basler Zeichnungsrichtlinien vermitteln und diese laufend betreuen. Sie verpflichten sich, Versicherungsverträge ausschließlich an die Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich zu vermitteln. Ausnahmeregelung für Geschäftsplacierungen siehe unter Punkt 8.1. – "Sonstiges" unseres Schreibens vom 30.08.2010).
3. Solange dieser Generalagenturvertrag in Kraft ist, werden wir Ihnen Provisionen nach den Sätzen und Bestimmungen der beiliegenden Provisionstabellen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, vergüten.
4. Dieser Vertrag tritt zum obenbezeichneten Zeitpunkt in Kraft und hebt etwa früher getroffene Vereinbarungen auf. Sie kann von beiden Vertragspartnern schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfristen gemäß § 21, Handelsvertretergesetz, in der jeweils gültigen Fassung, aufgekündigt werden. Unser gesamtes Geschäftsmaterial und eventuelle Vollmachten sind uns in diesem Fall unaufgefordert zurückzugeben.

- 4.1. Bei Aufkündigung des Generalagenturvertrages durch die Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie bei Übertritt in den Ruhestand** erhalten Sie aus den von Ihnen selbständig und aufgrund von eigenem Werbematerial vermittelten Versicherungsverträgen nach Maßgabe des Prämieeneinganges weiterhin **75 %** der vereinbarten Folgeprovision bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer. Nach Beendigung dieser Vereinbarung werden die eingetretenen Prämienzuwächse nicht berücksichtigt. Bei Prämienreduktion wird die Folgeprovision nur mehr aus der verminderten Prämie verrechnet.
- 4.2. Bei Selbstkündigung** erhalten Sie aus den von Ihnen selbständig und aufgrund von eigenem Werbematerial vermittelten Versicherungsverträgen nach Maßgabe des Prämieeneinganges weiterhin **50 %** der vereinbarten Folgeprovision bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer. Nach Beendigung dieser Vereinbarung werden die eingetretenen Prämienzuwächse nicht berücksichtigt. Bei Prämienreduktion wird die Folgeprovision nur mehr aus der verminderten Prämie verrechnet.
- 4.3. Bei Vorliegen von triftigen Gründen** gemäß § 22, Handelsvertretergesetz, kann der Generalagenturvertrag sofort gelöst werden. Mit der Außerkraftsetzung durch sofortige Lösung entfallen für Sie alle Ausgleichs- und Provisionsansprüche.
- 4.4. Im Todesfall** erhalten Ihre gesetzlichen Erben weiterhin **75 %** der vereinbarten Folgeprovision bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer, sofern zum Zeitpunkt des Todes dieser Generalagenturvertrag noch aufrecht ist. In diesem Fall werden die eingetretenen Prämienzuwächse nicht berücksichtigt. Bei Prämienreduktion wird die Folgeprovision nur mehr aus der verminderten Prämie verrechnet.
- 4.5.** Bei Storni von Versicherungsverträgen erlischt jeglicher Anspruch auf Weiterzahlung von Folgeprovisionen.
- 4.6.** Für zugewiesenes Geschäft gelten die Vereinbarungen gemäß Betreuungsübereinkommen.
- 5.** Änderungen dieses Generalagenturvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind wirkungslos.
- Wir behalten uns das Recht vor, Provisionssätze und Provisionsbestimmungen zu ändern, ohne dass hierdurch der sonstige Vertrag berührt wird.
- 6.** Es ist Ihnen nicht gestattet, Zahlungen entgegenzunehmen, wenn Ihnen hierfür keine Vollmacht erteilt wurde.
- 7.** Sie sind nicht befugt, Deckungszusagen abzugeben. Über die Annahme eines Vertrages bei der Basler entscheiden ausschließlich wir. Die von Ihnen aufgenommenen Anträge bitten wir Sie, bei der für Sie zuständigen Betreuungsstelle, die Ihnen auch jede erforderliche Unterstützung zuteil werden lässt, einzureichen.
- 8.** Wir sind nicht verpflichtet, den Kunden auf Vertragserfüllung zu klagen, um Ihren Provisionsanspruch zu wahren. Kann eine fällige Zahlung nur mit Hilfe eines Inkassanten oder im Klageweg hereingebracht werden, sind wir berechtigt, die auf diese Zahlung bezughabende Provision in Höhe der Klagekosten teilweise oder zur Gänze zu streichen.

9. Provisionen und Anwartschaften auf Provisionen können nicht zediert werden.
10. Gerichtsstand ist Wien.
11. Für die Vermittlung von Versicherungen an uns sind ausschließlich Basler-Formulare zu verwenden.
12. Verboten ist:
- a) Versicherungsnehmern, Versicherten oder Begünstigten sowie Bediensteten dieser Personen Provisionen ganz oder teilweise, in offener oder verhüllter Form, unmittelbar oder mittelbar, vor Abschluß der Versicherung oder später anzubieten, zu versprechen oder zu überlassen;
  - b) eigenmächtig Zuschläge zu den von uns berechneten Prämien und Nebengebühren zu verlangen und einzuheben;
  - c) die Ausspannung und der Versuch der Ausspannung von Lebensversicherungen. Für die Ausspannung angeworbener Lebensversicherungen besteht kein Anspruch auf irgendeine Vergütung. Etwa empfangene Vergütungen sind bei Vorliegen einer Ausspannung zurückzuerstatten.

Wir hoffen, mit diesem Generalagenturvertrag die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit geschaffen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wien, den 30.08.2010

Basler  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
in Österreich

für die Regionaldirektion: .....  
LDir. Prok. A. Kraml

#### Anlagen

- Provisionstabellen
- Deckungsbeitragsbeteiligung
- Zusatz z. GA-Vertrag (Bestandzuwachs-Bonifikation)
- Handelsvertretergesetz
- Annahmerichtlinien (incl. Merkblatt „Vermittlung von Finanzierungen“)
- Wettbewerbsausschreibung
- Merkblatt "Sorgfaltspflicht beim Gebrauch des Internets"
- Code of Conduct
- Weisung z. Datenschutz
- Weisung Geldwäsche
- Weisung Insider-Informationen u. Marktmanipulationen

Zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich einverstanden:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Verteiler:

Orig. f. GA / VCI  
Kopie f. LD